

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
8. JANUAR 1943

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 730 220

KLASSE 77f GRUPPE 19 08

V 36306 XI/77f



Oswald Fischer in Nürnberg



ist als Erfinder genannt worden.

Vereinigte Spielwaren-Fabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf.
in Nürnberg

Schienenspielfahrzeug, insbesondere Fahrzeug für elektrische Spielzeugeisenbahnen

Patentiert im Deutschen Reich vom 17. November 1939 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 10. Dezember 1942

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll.

Die Erfindung betrifft Schienenspielfahrzeuge, insbesondere Fahrzeuge für elektrische Spielzeugeisenbahnen.

Sind mehrere solcher Fahrzeuge z. B. einer
5 Spielzeugeisenbahn aneinandergekuppelt, so treten verschiedene Mißstände auf, wenn die Fahrzeuge nicht gezogen sondern geschoben werden, was beispielsweise beim Rückwärtsfahren eines Zuges der Fall ist. Die Kuppungsglieder müssen dabei den Schiebedruck aufnehmen. Abgesehen von der Gefahr einer Beschädigung der Kuppungsglieder ist ein längeres Rückwärtsfahren ohne Entgleisung erfahrungsgemäß kaum möglich, da die Kuppungsglieder in seitlicher Richtung bewegbar
10 sind und deshalb während des Schiebevorgangs seitlich ausschwenken. Diese Nachteile treten in erhöhtem Maße auf, wenn während des Schiebens eine Kurve zu durch-

fahren ist. In diesem Falle ist ein seitliches
20 Ausschwenken der Kuppungsglieder unvermeidbar, ein zuverlässiges Rückwärtsschieben eines Zuges mithin unmöglich.

Die geschilderten Mängel machen sich besonders stark geltend bei elektrischen Spielzeugeisenbahnen mit fernsteuerbarer, im Fahrzeug befindlicher Entkupplungsvorrichtung, denn einer der wesentlichen Vorzüge und Spielanreize dieser Eisenbahn liegt darin, daß es die fernsteuerbaren Entkupplungsvorrichtungen ermöglichen, in einer dem groß-
30 technischen Vorbild entsprechenden Weise zu rangieren.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zu
grunde, daß zur Beseitigung der erwähnten
35 Nachteile die Kuppungshaken von dem Schiebedruck zu entlasten sind. Deshalb ist gemäß der Erfindung an den Stirnseiten

jedes Fahrzeugs ein die Puffer in Fahrzeuglängsrichtung überragendes Stoßglied angebracht, das den beim Schieben zwischen den Fahrzeugen auftretenden Druck aufnimmt. Dieses Stoßglied ist vorzugsweise als Bügel gestaltet, federnd und vorn gewölbt.

Bei aneinandergeschlossenen Spielfahrzeugen, die gemäß der Erfindung ausgebildet sind, ist die Gefahr des Entgleisens beim Schieben zuverlässig hintangehalten. Die Kupplungsglieder sind von dem Schiebdruck entlastet, mithin keinen Beschädigungen ausgesetzt. Ihre etwaige seitliche Bewegung ist den jeweiligen Umständen entsprechend möglich, ohne daß dadurch die Sicherheit der Fahrbewegung auch bei Kurvenfahrt beeinträchtigt wird.

Infolge der bügelförmigen Gestaltung des Stoßgliedes wird der beim Aufeinandertreffen der Fahrzeuge auftretende Stoß federnd aufgenommen, somit gedämpft. Die gewölbte Ausführung des Stoßgliedes an der wirksamen Vorderseite bewirkt, daß auch bei Kurvenfahrten ein Ecken oder Kanten nicht eintreten vermag.

Ein weiterer Vorzug der Erfindung liegt darin, daß das angestrebte Ziel erreicht ist, ohne daß die bei Fahrzeugen von Spielzeugschienenbahnen vorgesehenen, üblicherweise nur als Attrappe ausgebildeten Puffer eine Änderung zu erfahren brauchen. Diese Attrappen als richtige Puffer zu gestalten, würde wegen ihrer Kleinheit erhebliche Schwierigkeiten bereiten und unangebracht hohe Herstellungskosten zur Folge haben.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht je eines Teils zweier aneinandergeschlossener Fahrzeuge.

Fig. 2 eine Draufsicht dazu.

Die Fahrzeuge *a* und *b* sind mittels des Kupplungshakens *c* und des Kupplungsbügels *d* aneinandergeschlossen. Der Haken *c* ist in *n* drehbar gelagert und durch eine

im Fahrzeug untergebrachte, fernsteuerbare Entkupplungsvorrichtung ausschwenkbar.

An den Stirnseiten der Fahrzeuge sind die bügelförmigen Stoßglieder *e* und *f* angebracht, welche den Schiebdruck aufnehmen und die Kupplungsglieder *c*, *d* entlasten, wenn eines der Fahrzeuge von andern geschoben wird. Die Vorderfläche *i* der Stoßbügel *e* und *f* ist gewölbt, so daß die beiden Vorderflächen der Stoßbügel sich aneinander abwälzen können, was namentlich bei Kurvenfahrt zweckvoll ist.

Die Befestigung der Stoßbügel *e* und *f* an den Fahrzeugen erfolgt zusammen mit den Pufferattrappen *g*, *h*. Auf diese Weise ist erreicht, daß für die Anbringung der Stoßbügel keine besonderen Befestigungsmittel notwendig sind.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sind die Stoßbügel, welche in seitlicher Richtung den Haken *c* und den Bügel *d* umgreifen, in solcher Höhe angeordnet, daß die Schwenkbewegung des Kupplungsbügels *d* nicht beeinträchtigt wird.

Die Stoßglieder gemäß der Erfindung sind in der gleichen Weise anbringbar, wenn beide Fahrzeuge beiderseits sowohl mit einem Kupplungshaken als auch mit einem Kupplungsbügel versehen sind.

Die Erfindung ist auf Schienenspielfahrzeuge aller Art anwendbar. Besonders geeignet ist sie bei Fahrzeugen, welche sich vom Fahrzeug aus entkuppeln lassen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schienenspielfahrzeug, insbesondere Fahrzeug für elektrische Spielzeugschienenbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß es an den Stirnseiten je mit einem die Puffer überragenden Stoßglied versehen ist, das den beim Schieben zwischen zwei Fahrzeugen auftretenden Druck aufnimmt.

2. Schienenspielfahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Stoßglied als Bügel gestaltet, federnd und vorn gewölbt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

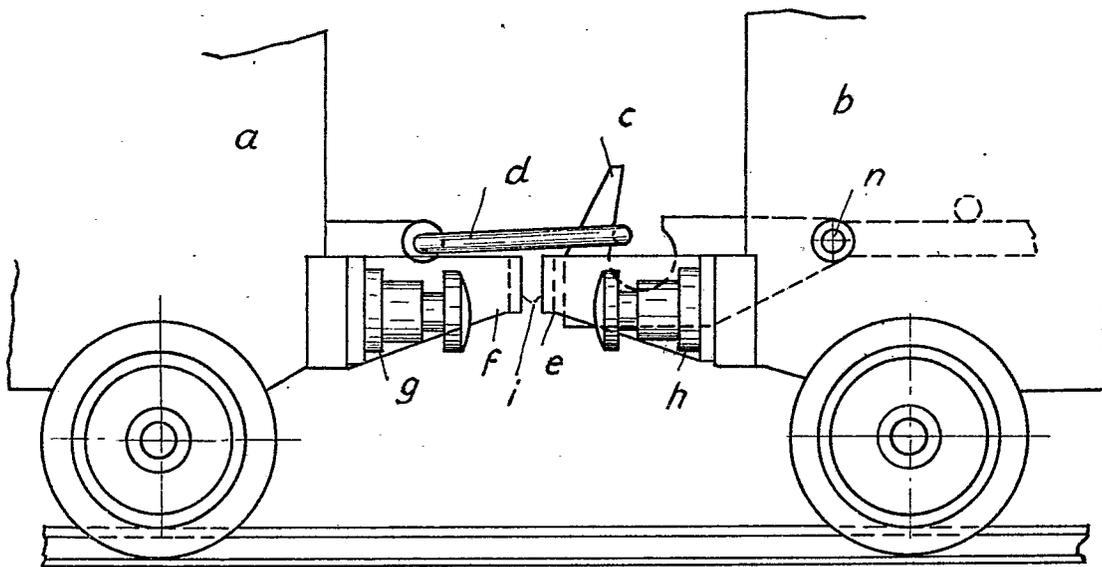


Fig. 2

